



No. 33.

Münsterberg, den 18. August 1837.

Bekanntmachungen des Magistrats.

Diejenigen resp. Grundbesitzer, welche beabsichtigen ihre Gebäude in dem Feuer-Societät-Catastro höher assureiren zu lassen, werden hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche spätestens bis Ende August c. bei dem Herrn Kämmerer Fiedler anzubringen, indem spätere Anträge dieser Art unbeachtet bleiben müßten.

Münsterberg, den 26. Juli 1837.

Einem schon wiederholt wegen Diebstahl bestrafte Knaben, sind bei seiner kürzlich stattgefundenen Verhaftung 20 Sgr 10 Pf abgenommen worden. Derselbe behauptet: daß er dieses Geld auf der Straße von Eichen nach Schützendorf in ein rothes zerrissenes Tuch eingehüllt, gefunden habe. Den Eigenthümer dieses Geldes fordern wir daher auf sein Eigenthumsrecht daran binnen 14 Tagen und spätestens den 26. d. M. während den Amtsstunden in unserem Geschäftszimmer nachzuweisen, widrigenfalls den Gesetzen gemäß über das angeblich gefundene Geld disponirt werden wird.

Münsterberg, den 11. August 1837.

Es ist seit einiger Zeit wahrgenommen worden, daß mehrere Eigenthümer von Hunden dieselben ganze Nächte hindurch frei auf den Straßen herumlaufen lassen.

Diesen die nächtliche Ruhe störenden Unfug können wir fernerhin nicht länger dulden, und haben daher Veranstellungen getroffen, daß alle nach 10 Uhr frei auf den Gassen herumlaufende Hunde, sie mögen mit einem Halsbande versehen sein oder nicht, aufgefangen, und nur gegen ein Auslösungsgeld von 10 bis 20 Sgr zurückgegeben werden. Das betheiligte Publikum sehen wir hiervon in Kenntniß.

Münsterberg, den 11. August 1837.
